Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Die HWK 1365 SE, Heidenheimer Straße 1, 89551 Königsbronn (die „**Emittentin**" oder „HWK 1365 SE") stellt dem Investor zur Erfüllung ihrer Informationspflichten gemäß Art. 246b § 2 Abs. 1 EGBGB in Verbindung mit Art. 246b § 1 Abs. 1 EGBGB die nachfolgenden Informationen im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung, die die HWK 1365 SE über die von ihr betriebene digitale Zeichnungsplattform, erreichbar unter https://anleihe.hwk1365.de/ anbietet (**Teil I.**). Darüber hinaus erhält der Investor die Widerrufsbelehrung (**Teil II.**).

Teil I

Informationen gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Anforderungen	Informationen
1. Identität des Unternehmers und Hauptgeschäftstätigkeit	Die Emittentin ist die HWK 1365 SE, Heidenheimer Straße 1, 89551 Königsbronn, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 748635. Gesetzliches zur Vertretung befugtes Organ der Emittentin ist der geschäftsführende Direktor. Diese Funktion nimmt derzeit Herr Roman Zitzelsberger wahr. Die Emittentin ist eine nicht operativ tätige Holding-Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Führung und Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe und Dienstleistungssektor. Die Emittentin bietet über die von ihr betriebene digitale Zeichnungsplattform unter https://anleihe.hwk1365.de/ tokenbasierte Schuldverschreibungen in Form von Wertpapieren sui generis (Security Token) (die „Wertpapiere") an. Die Emissionserlöse werden von der Emittentin vorrangig zur Rückführung eines bestehenden konzerninternen Darlehens gegenüber der Hüttenwerke Königsbronn GmbH (die „Operative Gesellschaft") sowie im Übrigen im Wege eines neuen konzerninternen Darlehens an die Operative Gesellschaft weitergeleitet.
2. Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet	<u>Emittentin:</u> HWK 1365 SE Heidenheimer Straße 1, 89551 Königsbronn, Deutschland. Telefon: +49 7328 83-0 E-Mail: anleihe@hwk1365.de

Anforderungen	Informationen
3. Einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten	Beschwerden können an die HWK 1365 SE, Heidenheimer Straße 1, 89551 Königsbronn, Telefon: +49 7328 83-0, E-Mail: anleihe@hwk1365.de gerichtet werden. Die Wertpapiere werden von der Emittentin ohne Einschaltung eines gebundenen Vermittlers oder sonstigen Zwischenhändlers unmittelbar über die von der Emittentin betriebene Plattform angeboten.
4. Wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung	Handelsregister des Amtsgerichts Ulm, eingetragen unter der Handelsregisternummer HRB 748635.
5. Soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde	Die aktuelle und zukünftige Tätigkeit der Emittentin bedarf nicht der Zulassung einer Aufsichtsbehörde.
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um unbesicherte, qualifiziert nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen in Form von Wertpapieren sui generis (Security Token) (die „Wertpapiere"), die die HWK 1365 SE über die von ihr betriebene digitale Zeichnungsplattform anbietet. Die genaue Bezeichnung lautet: HWK 1365 SE – Tokenbasierte Schuldverschreibung 2026/2031. Die Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) lautet: DE000A5GS3Q2. Die Emittentin begibt diese Serie von Wertpapieren gemäß den Emissionsbedingungen im Gesamtgegenwert von EUR 1.365.000,00 (in Worten: eine Million dreihundertfünfundsechzigtausend Euro). Es werden bis zu 1.365 gleichberechtigte Wertpapiere im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 ausgegeben. Der Nennbetrag je Wertpapier entspricht dem Ausgabepreis. <u>Zustandekommen des Vertrages</u> Die Zeichnung der Wertpapiere erfolgt ausschließlich online über die digitale Plattform der Emittentin unter https://anleihe.hwk1365.de/. Für die Abgabe eines Zeichnungsangebots registriert sich der Interessent auf der Plattform und gibt die für eine Zeichnung erforderlichen Angaben zu seiner Person sowie den gewünschten Anlagebetrag ein. Während der Zeichnung richtet der potentielle Investor über eine in die Plattform integrierte technische Wallet-Infrastruktur eine eigene, ausschließlich nutzerkontrollierte Wallet zur Verwahrung der Token ein. Mit Betätigung des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig Investieren" auf der Plattform gibt der potentielle Investor ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags ab (Zeichnungszeitpunkt). Die Emittentin bestätigt dem Investor den Eingang des Zeichnungsangebots per E-Mail. Der Investor ist verpflichtet, den Ausgabepreis je Wertpapier unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungszeitpunkt per Banküberweisung auf das Konto der Emittentin zu entrichten. Mit Eingang der vollständigen Zahlung des Ausgabepreises bei der Emittentin nimmt diese das Zeichnungsangebot durch Erklärung gegenüber dem Investor an

Anforderungen	Informationen
	und der Zeichnungsvertrag kommt zustande. Nimmt die Emittentin das Angebot eines potentiellen Investors nicht an, wird die Emittentin den Anlagebetrag unverzüglich auf das vom Investor für die Zahlung verwendete Bankkonto zurücküberweisen; ein Zeichnungsvertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. <u>Mindestplatzierung</u> Das Mindestemissionsvolumen (Mindestplatzierungsbetrag) für diese Emission beträgt EUR 100.000,00. Die Zeichnungsverträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass Wertpapiere mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 100.000,00 innerhalb von drei Monaten ab Beginn des Angebots gezeichnet werden. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, werden die Zeichnungsverträge nicht wirksam und die Emittentin zahlt sämtliche geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Bankarbeitstagen, ohne Zinsanspruch zurück. Die von Investoren geleisteten Zahlungen werden bis zur Feststellung der Zielerreichung auf einem gesonderten Konto der Emittentin verwahrt und von der Emittentin erst ab Erreichen des Mindestplatzierungsvolumens verwendet. Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt EUR 1.000,00 (entspricht einem Wertpapier). Die Zeichnung kann ausschließlich in ganzzahligen Vielfachen des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Wertpapier erfolgen. Eine Teilstückelung ist nicht möglich. Es werden keine Stückzinsen berechnet. <u>Laufzeit und Rückzahlung</u> Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit von fünf (5) Jahren. Die Laufzeit beginnt einheitlich am 1. November 2026 und endet einheitlich am 31. Oktober 2031, sofern nicht zuvor insgesamt zurückgezahlt oder eine außerordentliche Kündigung wirksam geworden ist. Am Ende der Laufzeit werden die Wertpapiere zu einhundert Prozent (100 %) des Nennbetrags je Wertpapier zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt endfällig, das heißt in einem einzigen Betrag am Laufzeitende. Ein Tilgungsplan ist nicht vorgesehen. <u>Feste Verzinsung</u> Die Wertpapiere sind als tokenbasierte Schuldverschreibungen ausgestaltet und werden mit einem festen Zinssatz von acht Prozent (8 %) p.a. bezogen auf den Nennbetrag je Wertpapier verzinst (die „Feste Verzinsung"). Eine variable Verzinsung oder Gewinnbeteiligung ist nicht vorgesehen. Die Feste Verzinsung wird nach der Zinsberechnungsmethode act/act (ICMA) ab dem auf die Annahme der Zeichnung durch die Emittentin folgenden Bankarbeitstag berechnet. Berechnungsgrundlage ist der tatsächlich eingezahlte Ausgabepreis. Die Zinsperiode entspricht jeweils dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Für das Kalenderjahr 2026 wird die Verzinsung nur anteilig, für den Zeitraum ab dem auf die Annahme der Zeichnung durch die Emittentin folgenden Bankarbeitstag bis zum 31. Dezember 2026, berechnet; die Auszahlung für das anteilige Zinsjahr 2026 erfolgt im Folgejahr 2027. Der Anspruch auf Feste Verzinsung ist für das jeweilige Kalenderjahr spätestens bis zum 31. Januar des jeweils folgenden Jahres zur Zahlung fällig. Fällt der Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag, so verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Zinsen für das letzte Zinsjahr werden anteilig für den Zeitraum vom 1. Januar 2031 bis zum Laufzeitende berechnet; diese

Anforderungen	Informationen
	anteiligen Zinsen sind zusammen mit dem Rückzahlungsbetrag am Laufzeitende fällig. Tokenisierung und Form Die Wertpapiere werden als Wertpapiere sui generis in tokenisierter Form begeben. Es werden weder eine Globalurkunde noch Einzelurkunden oder Zinsscheine herausgegeben. Die Emittentin generiert über einen Smart Contract auf der Polygon Blockchain kryptographische Token, die über den Smart Contract auf der Blockchain erzeugt und verwaltet werden und die Rechte der Investoren aus den Wertpapieren repräsentieren (die „Token"). Die Token repräsentieren die in den Emissionsbedingungen festgelegten Rechte der Investoren aus den Wertpapieren und werden an die Investoren entsprechend der jeweiligen Anzahl der von ihnen gezeichneten Wertpapiere ausgegeben. Rechte aus den Wertpapieren können ausschließlich von demjenigen Investor geltend gemacht werden, dessen Adresse (Public Key) im Register des Smart Contracts als Inhaber der Token eingetragen ist. Bei den Wertpapieren handelt es sich nicht um Kryptowertpapiere im Sinne von § 4 Abs. 3 des Gesetzes über elektronische Wertpapiere (eWpG). Status der Wertpapiere Die Wertpapiere gewähren den Investoren qualifiziert nachrangige, unbesicherte Zahlungsansprüche nach Maßgabe der Emissionsbedingungen, die untereinander gleichrangig sind. Die Wertpapiere vermitteln keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Stimmrechte oder Teilnahmerechte an einer Gesellschafterversammlung der Emittentin und auch keine Informations- und Einsichtsrechte in die Geschäftsunterlagen der Emittentin. Aus den Wertpapieren ergeben sich keine Ansprüche, auf irgendeine Art und Weise auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin Einfluss zu nehmen. Qualifizierter Rangrücktritt und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre Sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche der Investoren aus den Wertpapieren, einschließlich Rückzahlungs- und Verzinsungsansprüchen (sog. Nachrangforderungen), unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt gemäß §§ 19 Abs. 2, 39 Abs. 2 InsO. Die Investoren treten mit ihren Nachrangforderungen im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens im Rang hinter sämtliche in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Ansprüche und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger der Emittentin zurück; dies schließt auch Forderungen aus Gesellschafterdarlehen ein, sofern für diese nicht ebenfalls ein Rangrücktritt vereinbart wurde. Die Investoren verpflichten sich, ihre Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen bei der Emittentin einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Zahlungsunfähigkeit gemäß § 17 InsO oder Überschuldung gemäß § 19 InsO) herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt auch dann, wenn bei der Emittentin zum Zeitpunkt der Geltendmachung bereits ein Insolvenzgrund vorliegt. Sie gilt ferner auch dann, wenn die Befriedigung der einzelnen Nachrangforderung eines Investors für sich genommen keinen Insolvenzgrund herbeiführen würde,

Anforderungen	Informationen
	die gleichzeitige Befriedigung sämtlicher nachrangigen Gläubiger einen solchen Insolvenzgrund aber herbeiführen würde. Der qualifizierte Rangrücktritt und die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre führen dazu, dass das von den Investoren eingesetzte Kapital den Charakter von Risikokapital erhält. Investoren tragen ein unternehmerisches Verlustrisiko, ohne dass ihnen zugleich Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Die Zahlungen auf die Wertpapiere sind außerdem dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen darf und sie aus Eigenkapitalbestandteilen geleistet werden können müssen, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind. Eine Bedienung aus sonstigem freien Vermögen ist zulässig. <u>Verwahrung</u> Die Investoren verwahren die Token in einer über die Plattform erstellten Wallet, auf die sie allein Zugriff haben. Der Investor kann seine Wallet und seine kryptographischen Schlüssel über die Plattform einsehen. Bei Verlust des Zugriffs auf die Wallet bzw. den Private Key kann der Investor bei der Emittentin nach dokumentierter Identitäts- und Berechtigungsprüfung eine Ersatz-Wallet beantragen, bei dem die bisherigen Token vernichtet und neue Token einer Ersatz-Wallet zugeordnet werden. Die Emittentin hat keinen Zugriff auf die Wallet und verwahrt keine Token für Investoren. Die Emittentin übernimmt für die Verwahrung keine Verantwortung und Haftung. <u>Übertragbarkeit</u> Die Übertragung der Wertpapiere setzt die Einigung zwischen dem bisherigen Investor und dem neuen Investor über die Abtretung der sich aus den Wertpapieren ergebenden Rechte sowie die technische Übertragung der entsprechenden Anzahl der Token an die Wallet des neuen Investors voraus. Eine Übertragung der Wertpapiere außerhalb der Blockchain und damit ohne Eintragung in das Register ist nicht zulässig. Eine Übertragung der Wertpapiere ist nur nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zulässig. Die Wertpapiere dürfen nicht an Staatsbürger der Vereinigten Staaten übertragen werden oder an Personen, die in den USA oder Kanada steuerpflichtig sind. Die Wertpapiere dürfen auch nicht an Personen solcher Länder übertragen werden, die auf der aktuellen Länderliste der Hochrisiko- und anderen überwachten Rechtsordnungen der Financial Action Task Force (FATF) geführt werden. Die Wertpapiere sind weder an einer Börse noch auf einem anderen Marktplatz gelistet; eine Listung ist derzeit nicht beabsichtigt. <u>Zugelassene Investoren</u> Zur Zeichnung zugelassen sind sowohl qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 Buchstabe 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 als auch nicht qualifizierte Anleger im vorstehenden Sinne. Für die Zwecke der Nachvollziehbarkeit der Einstufung teilen Wertpapierfirmen und Kreditinstitute der Emittentin die Einstufung ihrer Kunden mit.
7. Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller	<u>Ausgabepreis und Zeichnungsgebühr</u> Die Ausgabe der Wertpapiere bzw. der entsprechenden Anzahl an Token erfolgt gegen Zahlung von Euro unbar auf das Bankkonto der Emittentin. Der Ausgabepreis ist der von einem Investor zu zahlende Kaufpreis pro Wertpapier in EUR und entspricht dem

Anforderungen	Informationen
über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht	Nennbetrag je Wertpapier. Der Ausgabepreis je Wertpapier beträgt damit EUR 1.000,00. Es wird kein Ausgabeaufschlag (Agio) erhoben. Weitere Preisbestandteile existieren nicht. <u>Laufende Kosten</u> Über den Ausgabepreis (Nennbetrag) hinaus entstehen für den Investor auf Ebene der Emittentin keine weiteren Kosten. Für die Erstellung einer Wallet über die Plattform entstehen dem Investor keine Kosten. Es fällt keine erfolgsabhängige Gebühr („Performance Fee") an. Eine Rücknahmegebühr wird nicht erhoben. <u>Steuern</u> Die Emittentin wird auf fällige Zahlungen Kapitalertragsteuern in Höhe der zum jeweiligen Zeitpunkt auf in Deutschland steuerpflichtige Investoren (natürliche Personen) anwendbaren Steuersätze und Abgaben einbehalten und an das Finanzamt abführen, soweit sie hierzu verpflichtet ist. Zu diesem Zweck wird die Emittentin im Auftrag der Investoren den Teil der Ansprüche der Investoren, welcher prozentual dem jeweils gültigen Abzugssteuersatz (Kapitalertragsteuer zuzüglich gegebenenfalls Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer) entspricht, einbehalten und an das Finanzamt abführen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Investoren zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen. Die Emittentin erteilt den Investoren auf Aufforderung eine Bescheinigung der für sie einbehaltenen und abgeführten Steuern und Abgaben. Die vorstehenden Angaben zur steuerlichen Behandlung stellen keine individuelle Steuerberatung dar. Investoren wird empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen ihrer Investition durch einen steuerlichen Berater prüfen zu lassen.
8. Gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall	Zahlt der Investor den Ausgabepreis nicht innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungszeitpunkt ein, ist die Emittentin berechtigt, das Zeichnungsangebot abzulehnen; ein Zeichnungsvertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Sämtliche Ansprüche der Investoren – einschließlich etwaiger Verzugszinsen und Schadensersatzansprüche – unterliegen dem qualifizierten Rangrücktritt mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre gemäß den Emissionsbedingungen.
9. Gegebenenfalls Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden ist	Eine personalisierte Preisgestaltung auf Grundlage automatisierter Entscheidungsfindung findet nicht statt.
10. Gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind	Die Wertpapiere sind mit speziellen Risiken behaftet. Das einzelne oder kumulative Auftreten bestimmter Risikofaktoren kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und die Wertpapiere haben. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. Für Investoren besteht das Risiko des Totalverlustes ihrer Investition. Es bestehen insbesondere Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin, Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin, rechtliche und regulatorische Risiken, Risiken, die sich aus der Art der Wertpapiere ergeben (insbesondere der qualifizierte Rangrücktritt mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre, die fehlende Besicherung, die fehlende Einlagensicherung sowie die eingeschränkte Handelbarkeit), sowie technologische und operative Risiken, insbesondere im

Anforderungen	Informationen
	Zusammenhang mit der tokenbasierten Struktur der Wertpapiere, sowie Risiken aus Interessenkonflikten. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich in dem Dokument „Risikohinweise der HWK 1365 SE für die Emission von tokenbasierten Schuldverschreibungen". Die Wertpapiere sind weder an einer Börse noch auf einem anderen Marktplatz gelistet. Die Emittentin beabsichtigt nicht, die Wertpapiere listen zu lassen. Investoren, die ihre Wertpapiere vor Laufzeitende veräußern möchten, müssen eigenständig einen Erwerber finden. Es besteht das Risiko, dass kein Erwerber gefunden wird oder ein Erwerber nicht bereit ist, den vom Investor gewünschten Preis zu zahlen.
11. Einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden	Dem Investor können weitere Kosten entstehen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Übertragung des Wertpapiers, etwa für Transaktionen auf der Blockchain. Weitere zusätzliche Kosten fallen nicht an.
12. Etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind	Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote für die Wertpapiere abgegeben werden können, beginnt am 1. November 2026 und endet spätestens sechs (6) Monate nach Beginn des Angebotszeitraums am 30. April 2027. Eine vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums durch die Emittentin bei Vollplatzierung oder aus sonstigen Gründen ist jederzeit möglich. Eine Verlängerung des Angebotszeitraums durch die Emittentin ist zulässig; der Angebotszeitraum darf jedoch insgesamt zwölf (12) Monate ab seinem Beginn nicht überschreiten. Die in diesen vorvertraglichen Informationen enthaltenen Angaben sind ab dem Zeitpunkt ihrer Zurverfügungstellung bis zum Ablauf des Angebotszeitraums gültig, sofern nicht zwischenzeitlich Änderungen eintreten. Im Falle wesentlicher Änderungen wird die Emittentin dem Investor rechtzeitig vor Vertragsschluss aktualisierte vorvertragliche Informationen zur Verfügung stellen.
13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung	Alle Zahlungen an die Investoren erfolgen in EUR. Die Kosten für SEPA-Überweisungen trägt die Emittentin. Soweit Zahlungen auf andere Weise als durch SEPA-Überweisungen erfolgen, ist die Emittentin berechtigt, die Kosten hierfür durch Abzug einzubehalten. Die Zinsen für ein Zinsjahr werden spätestens bis zum 31. Januar des jeweils folgenden Jahres an die Investoren ausgezahlt. Fällt der Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag, so verschiebt sich der jeweilige Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Zinsen für das letzte Zinsjahr werden zusammen mit dem Rückzahlungsbetrag zum Laufzeitende fällig. Der Rückzahlungsbetrag ist zum Laufzeitende zur Zahlung fällig. Fällt das Laufzeitende nicht auf einen Bankarbeitstag, so verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Mit Überweisung erlöschen alle Rechte der Investoren an den zurückgezahlten Wertpapieren. Zukünftige Investoren, die die Wertpapiere durch Übertragung erwerben möchten, haben der Emittentin ihre Bankverbindung mitzuteilen und auf der Plattform zunächst ein Nutzerkonto zu eröffnen, um Zahlungen und Informationen hinsichtlich der Wertpapiere und Zahlungsabwicklung

Anforderungen	Informationen
	erhalten zu können. Zu diesem Zweck müssen sich zukünftige Investoren auf der Plattform registrieren und identifizieren lassen sowie eine Wallet über die Plattform einrichten. Können zukünftige Investoren nicht identifiziert werden, sind Zahlungsansprüche gegenüber der Emittentin – unabhängig von der Kenntnis des jeweiligen zukünftigen Investors – spätestens fünf Jahre nach dem Fälligkeitstag nicht mehr durchsetzbar, wenn nicht zuvor bereits die Ansprüche nach den gesetzlichen Regelungen verjährt sind.
14. Etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden	Entfällt, weil solche zusätzlichen Kosten dem Investor nicht von der Emittentin in Rechnung gestellt werden.
15. Wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden	Nicht einschlägig.
16. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts	Mit Abschluss des Vertrags über die Wertpapiere haben Investoren, die Verbraucher sind, ein Widerrufsrecht. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsschluss. Da die Emittentin mit der Leistungserbringung nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, ist im Falle des Widerrufs kein Wertersatz zu leisten. Wird das Widerrufsrecht nicht innerhalb der Widerrufsfrist ausgeübt, bleibt der Investor an den Vertrag gebunden; der Vertrag wird dann mit den vereinbarten Rechten und Pflichten fortgeführt. Einzelheiten zu dem Widerrufsrecht, den Modalitäten seiner Ausübung sowie den Folgen des Widerrufs ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung in Teil II.
17. Die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat	Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit von fünf (5) Jahren. Die Laufzeit beginnt einheitlich am 1. November 2026 und endet einheitlich am 31. Oktober 2031, sofern nicht zuvor insgesamt zurückgezahlt oder eine außerordentliche Kündigung wirksam geworden ist. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Investoren und der Emittentin ist während der Laufzeit ausgeschlossen. Die Investoren können die Wertpapiere bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündigen.
18. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden	<u>Kein ordentliches Kündigungsrecht</u> Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für beide Parteien während der Laufzeit ausgeschlossen. <u>Außerordentliches Kündigungsrecht</u> Beide Parteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. <u>Keine Vertragsstrafen</u> Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.
19. Praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der	Der Widerruf kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung gegenüber der Emittentin erfolgen. Die Widerrufserklärung kann insbesondere per E-Mail an anleihe@hwk1365.de oder telefonisch unter +49 7328 83-0 übermittelt werden.

Anforderungen	Informationen
Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs	Bei über die Online-Benutzeroberfläche (Plattform der Emittentin unter https://anleihe.hwk1365.de/) geschlossenen Verträgen steht dem Investor zudem die elektronische Widerrufsfunktion gemäß § 356a BGB zur Verfügung. Diese ist auf der Plattform unter https://anleihe.hwk1365.de/ mit „Vertrag widerrufen“ beschriftet und während des Laufs der Widerrufsfrist ständig verfügbar. Sofern die vorvertraglichen Informationen dem Investor weniger als einen Tag vor dem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden, zu dem er durch den Vertrag gebunden ist, wird die Emittentin den Investor zwischen einem Tag und sieben Tagen nach Abschluss des Fernabsatzvertrags auf einem dauerhaften Datenträger an die Möglichkeit des Widerrufs nach § 355 BGB sowie an das Verfahren für den Widerruf erinnern. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung (Teil II).
20. Etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Investoren und der Emittentin bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Investor Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Emissionsbedingungen der Sitz der Emittentin (Königsbronn). Ist der Investor Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
21. In welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet	Die Vertragsbedingungen und Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.
22. Gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang	Bei Streitigkeiten über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet: Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle – Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Tel.: +49 (0)69 9566-33232, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, Stellungnahmen, Belege und sonstige Mitteilungen sind der Geschäftsstelle in Textform (z. B. Schreiben, E-Mail) zu übermitteln. Der Antrag wird abgelehnt, wenn a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde, b. die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist, c. wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist, d.

Anforderungen	Informationen
	bei einer Streitigkeit über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags nach dem Zahlungskontengesetz bereits ein Verwaltungsverfahren gemäß den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes zur Durchsetzung des Anspruchs anhängig ist oder in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist, e. wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien, f. die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat, g. die Ansprüche oder Rechtsverhältnisse, die Gegenstand der Streitigkeit sind, zu einer Verbandsklage im Verbandsklageregister angemeldet wurden und die Klage noch rechtshängig ist, h. die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde oder i. der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Der Investor hat bei Stellung des Antrags zu versichern, dass die im voranstehenden unter Buchstaben c. bis h. genannten Ablehnungsgründe nicht vorliegen. Die Emittentin ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
23. Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen	Die Wertpapiere sind keine Einlage und unterliegen keiner gesetzlichen oder freiwilligen Einlagensicherung. Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Investoren besteht für das vorliegende Angebot nicht.

Teil II: Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre auf den Abschluss des Zeichnungsvertrags gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Abschluss des Vertrags. Sie beginnt jedoch nicht, bevor Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Emissionsbedingungen erhalten haben und wir Ihnen die für diesen Vertrag vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen nach Artikel 246b § 1 EGBGB entsprechend den Anforderungen des Artikel 246b § 2 Absatz 1 EGBGB auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

HWK 1365 SE Heidenheimer Straße 1, 89551 Königsbronn
Telefon: +49 7328 83-0
E-Mail: anleihe@hwk1365.de

mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss informieren, den Vertrag zu widerrufen. Die Erklärung kann beispielsweise per Brief, E-Mail oder telefonisch erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://anleihe.hwk1365.de/ ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Wenn Sie nicht die Vertragsbestimmungen einschließlich der Emissionsbedingungen sowie alle vorvertraglichen Informationen nach Artikel 246b § 1 EGBGB in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger erhalten haben, erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens 12 Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss. Ihr Widerrufsrecht erlischt jedoch nicht, wenn Sie nicht auf einem dauerhaften Datenträger über Ihr Widerrufsrecht belehrt wurden.

Folgen des Widerrufs

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die von beiden Seiten empfangenen Leistungen spätestens nach 30 Tagen zurückzugewähren. Wir haben Ihnen die von Ihnen aufgrund des Vertrags geleisteten Zahlungen zurückzuzahlen. Die 30-Tage-Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung und für uns mit deren Eingang.

Da Sie der Erbringung unserer Leistung aus diesem Vertrag vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht ausdrücklich zugestimmt haben, sind die Voraussetzungen für eine Wertersatzpflicht gemäß § 357b Abs. 2 BGB nicht erfüllt; Sie haben im Falle des Widerrufs daher keinen Wertersatz zu leisten.

Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht innerhalb der Widerrufsfrist ausüben, bleiben Sie an den Vertrag gebunden. Der Vertrag wird dann mit den vereinbarten Rechten und Pflichten fortgeführt. Insbesondere bleiben Sie zur Erfüllung der vereinbarten Zahlungs- und sonstigen Leistungspflichten verpflichtet. Der Vertrag kann anschließend nur nach Maßgabe der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungs-, Rückgabe- oder sonstigen Beendigungsregelungen beendet werden.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung